



Beschlussvorlage

Nr.: BV/325/2016 / öffentlich

Antrag des BV Neuscharrel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien für die Erweiterung der Flutlichtanlage

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	16.01.2017
Verwaltungsausschuss	25.01.2017

Beschlussvorschlag:

Für die Erweiterung der Flutlichtanlage auf den Sportplätzen des BV Neuscharrel e.V., Neuscharrel Pastorenpad 5, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe einen Zuschuss in Höhe von 1.283,79 Euro (voraussichtliche Kosten: 6.418,95 Euro; davon 20 % = voraussichtliche Förderung: 1.283,79 Euro). Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der BV Neuscharrel e. V. hat am 17.08.2016 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Erweiterung der Flutlichtanlage (insgesamt 3 zusätzliche Flutlichter) auf den Sportplätzen des BV Neuscharrel e.V. gestellt. Die Flutlichtanlage wurde erstmals 1973 installiert. Dafür wurde ein Zuschuss in Höhe von 750 DM gezahlt. Für die Renovierung und Erweiterung der Flutlichtanlage wurden 1991 und 1993 ebenfalls Zuschüsse in Höhe von 8.082 DM bewilligt. Die Erweiterung der Sportplatzbeleuchtung ist geplant, um den Hauptplatz während des Spielbetriebs bei Dunkelheit auszuleuchten und für den parallelen Trainingsbetrieb auf dem Nebenplatz für ausreichende Lichtverhältnisse zu sorgen. Auf die anliegenden Antragsunterlagen wird verwiesen.

Nach Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Diese Voraussetzungen sind für den BV Neuscharrel e.V. gegeben.

Nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien werden grundlegende Instandsetzungen von Nebenanlagen gefördert. Nebenanlagen nach Ziffer 2.1 der Richtlinien sind z. B. Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge und Einfriedung. Als eine Nebenanlage ist auch die Flutlichtanlage anzusehen. Eine Bezuschussung solcher Maßnahmen soll nach den Sportförderrichtlinien im Einzelfall festgelegt werden. Für die o. g. Maßnahme wird die Gewährung eines Zuschusses von 20 % der anerkannten Kosten vorgeschlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den vorgelegten Antragsunterlagen 6.418,95 Euro. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 1.283,79 Euro.

Auch wenn die Verwaltung für 2017 grundsätzlich keine freiwilligen Zuschüsse in den Haushalt eingestellt hat, sollte in diesem Fall eine Ausnahme gemacht werden. Zum einen ist die Bezuschussung der Flutlichtanlage für den BV Neuscharrel bislang eher im bescheidenen Rahmen erfolgt. Weiter handelt es sich um einen relativ geringen Zuschuss.

Sollte die Prüfung des Haushaltsentwurfes durch die Kommunalaufsicht ergeben, dass weitere freiwillige Zuschüsse zu reduzieren sind, könnte die Auszahlung auf ein Folgejahr verschoben werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 1.283,79 €, müssten im Haushalt 2017 bereit gestellt werden
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag BV Neuscharrel Erweiterung Flutlichtanlage

Erste Stadträtin